

## Pressemitteilung

Heidelberg, 24. September 2019

### **33 Monate Bundesteilhabegesetz: Wie stark ist die SBV?**

#### **Online-Diskussion im September über die Schwerbehindertenvertretung**

**Das Bundesteilhabegesetz hat die Beteiligungsrechte für die Schwerbehindertenvertretung (SBV) erweitert. Welche Entwicklungen gab es dadurch in Betrieben und Dienststellen? Hierzu veranstaltet die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. ab dem 25. September 2019 eine Online-Diskussion und lädt insbesondere Mitglieder der SBV und Vertrauenspersonen zur Mitwirkung mit eigenen Fragen und Thesen ein.**

Schwerbehindertenvertretungen haben im Zuge der Reform zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) bessere Rechtsgrundlagen für ihre Arbeit gefordert und ihre Rolle als Motor für die Inklusion in der Arbeitswelt deutlich gemacht. Mit Erfolg: Das am 23. Dezember 2016 verabschiedete BTHG hat die Anhörungs- und Informationsrechte der SBV erweitert, Freistellungs- und Schulungsansprüche neu geregelt und den Arbeitgeber verpflichtet, die Kosten der SBV-Arbeit zu tragen. Die öffentliche Online-Diskussion „**33 Monate BTHG: Stärkung der SBV – Programm oder Wirklichkeit?**“ nimmt die weitere Entwicklung seit Inkrafttreten der Neuregelungen in den Blick. Der Austausch wird sich damit befassen, wie die Gesetze in Betrieben und Dienststellen umgesetzt werden. Dabei sollen auch bisher wenig thematisierte Aspekte aufgegriffen werden, wie z. B. die Rolle der Stufenvertretungen in größeren Behörden sowie Modelle für die Heranziehung von Stellvertretungen bei einer Verhinderung oder bei Unterstützungsbedarf der SBV. Folgende Expertinnen und Experten begleiten die Diskussion und beantworten Fragen von interessierten Teilnehmenden:

- Alfons Adam (Konzern- und Gesamtvertrauensperson Daimler AG, Schwerbehindertenvertretungen der Deutschen Automobilindustrie)
- Prof. Franz Josef Düwell (Vorsitzender Richter a. D. am Bundesarbeitsgericht und Honorarprofessor an der Universität Konstanz)
- Irene Husmann, Clara Müllenmeister, Angela Hopmann und Iris Kamrath (Beratungsstelle handicap, Hamburg)

- Ass. iur. Matthias Liebsch (wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Fachanwalt für Arbeitsrecht Frank Schröder, Halle/Saale)
- Dr. Michael Karpf (LAGIBA LAG Inklusion in Beschäftigung und Arbeit Baden-Württemberg, Hauptschwerbehindertenvertretung der Polizei)
- Prof. Dr. Wolfhard Kohte (Forschungsdirektor Zentrum für Sozialforschung Halle e. V. (ZSH), Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg).

Interessierte können sich im Forum „Fragen – Meinungen – Antworten“ unter [fma.reha-recht.de](https://fma.reha-recht.de) anmelden und im **Diskussionszeitraum vom 25. September bis 11. Oktober 2019** eigene Fragen stellen oder auf Beiträge von anderen Teilnehmenden antworten. Um Impulse für die Weiterentwicklung der Selbstvertretungsrechte zu setzen, sind neben Fakten und praktischen Erfahrungswerten auch persönliche Meinungen erwünscht. Die wesentlichen Inhalte der Diskussion werden anschließend in einem Fachbeitrag zusammengefasst und im Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht veröffentlicht. Die Online-Diskussion ist Teil des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Ausgleichsfonds geförderten Monitoring-Projekts der DVfR.

**Weitere Informationen finden Sie unter <https://fma.reha-recht.de>**

## Über die DVfR

Die DVfR ist die einzige Vereinigung in Deutschland, in der die Akteure im Bereich Rehabilitation und Teilhabe gleichberechtigt zusammenwirken: Selbsthilfe- und Sozialverbände, Sozialleistungsträger, Rehabilitationseinrichtungen und -dienste, Reha-Experten sowie Berufs- und Fachverbände. Die Mitglieder der DVfR und ihre Partner in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft engagieren sich gemeinsam in einem interdisziplinären und sektorenübergreifenden, konsensorientierten Diskurs zur Weiterentwicklung von Rehabilitation und selbstbestimmter Teilhabe.

## Über Reha-Recht.de

Das Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht unter [www.reha-recht.de](http://www.reha-recht.de) dient als Plattform für die Verbreitung der nicht hinreichend bekannten, zuletzt durch das Bundesteilhabegesetz geänderten Rechtsnormen v. a. des SGB IX. Hierzu werden die aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungspraxis sowie Gesetzgebungsprozesse analysiert und kommentiert. Der juristischen Fachöffentlichkeit und Akteuren in Betrieben, Institutionen und Verbänden steht damit ein Forum für den interdisziplinären Austausch zu Rechtsfragen zur Verfügung. Ziel ist es, die Anwendung und Weiterentwicklung des Rehabilitations- und Teilhaberechts zu unterstützen.

## Kontakt

Steffen Heidt  
Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)

Tel.: 0 62 21 / 18 79 01-22

E-Mail: [s.heidt@dvfr.de](mailto:s.heidt@dvfr.de)